

## REGULATORISCHE ERKLÄRUNG

Die OBO Bettermann-Gruppe produziert und vertreibt Produkte für die Elektroinstallation.

Ihre Produkte für

- Industrieanwendungen (z.B. Kabeltrag-, Verbindungs- und Befestigungssysteme für Industrie und Infrastruktur),
- Gebäudeinstallation (Produkte der Gebäudeelektrik, die in der elektrotechnischen Ausführung verschiedener Gebäude eingesetzt werden, z.B. Geräteeinbaukanal- und Unterflursysteme) und
- Schutzsysteme (Blitz- und Überspannungsschutz- sowie Brandschutzsysteme) dienen der Errichtung von Gebäuden.

Die OBO Bettermann Gruppe verpflichtet sich, bei all ihren Aktivitäten die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu schützen. So hat sie für die Rohstoffe und Waren, die sie für ihre Produktionsprozesse beschafft, Verfahren zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften entwickelt, um deren Einhaltung zu überwachen. Das Unternehmen steht in engem Kontakt mit seinen Lieferanten, um sicherzustellen, dass alle gelieferten Rohstoffe/Güter den einschlägigen Vorschriften entsprechen, wenn Änderungen der Gesetzgebung in Kraft treten.

Nach bestem Wissen und Gewissen der OBO Bettermann Gruppe erhalten ihre Produkte keine Materialien oder Artikel, die Stoffe enthalten, deren Verwendung oder Einbau gesetzlich verboten oder durch ihren Anwendungsbereich eingeschränkt ist.

Dies sind die folgenden Gesetze:

**PAK-RICHTLINIE 2005/69/EG** zur siebenundzwanzigsten Änderung der Richtlinie 76/769/EWG des Rates (bestimmte polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe in Weichmacherölen und Reifen).

**ASBEST RICHTLINIE 1999/77/EG** zur sechsten Anpassung von Anhang I der Richtlinie 76/769/EWG des Rates zur Ausgleicheung der Rechts- und Veraltungsvorschriften für Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung gewisser gefährlicher Stoffe und Zubereitungen. Die Richtlinie verbietet jegliche Verwendung von Asbest in der Europäischen Union ab dem 1. Januar 2005. Die Richtlinie 2003/18/EG verbietet außerdem die Gewinnung von Asbest sowie die Herstellung und Verarbeitung von asbesthaltigen Produkten.

**OZON VERORDNUNG (EG) Nr. 1005/2009** über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen. Die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung der von der Verordnung erfassten Stoffe sind verboten. Das Inverkehrbringen von Produkten und Einrichtungen, die geregelte Stoffe enthalten oder auf diese angewiesen sind, ist verboten.

**FLUOR VERORDNUNG (EU) Nr. 517/2014** über fluorierte Treibhausgase und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 842/2006

**POP VERORDNUNG (EU) Nr. POP 2019/1021/EU** über persistente organische Schadstoffe.

POPs werden weltweit durch das Stockholmer Übereinkommen und das Aarhus-Protokoll geregelt.

Die Europäische Union setzt diese Rechtsvorschriften durch die POP-Verordnung um, die die Verwendung, die Herstellung und das Inverkehrbringen der in Anhang I aufgeführten Stoffe und der in Anhang II aufgeführten beschränkten Stoffe entweder einzeln oder in Gemischen oder Erzeugnissen verbietet.

**POPs** sind organische Stoffe, die in der Umwelt verbleiben, sich in lebenden Organismen anreichern und eine Gefahr für unsere Gesundheit und die Umwelt darstellen. Diese Stoffe können über internationale Grenzen hinweg auf dem Luft- und Wasserweg oder durch wandernde Arten transportiert werden und in Regionen gelangen, in denen sie nie hergestellt oder verwendet wurden.

**(PFAS)** Per- und Polyfluoralkylverbindungen sind Industriechemikalien, die aufgrund ihrer spezifischen technischen Eigenschaften in vielen Industrieprozessen und Konsumartikeln verwendet werden. Zu dieser Stoffgruppe gehören etwa 10 000 verschiedene Verbindungen.

Die bekanntesten PFAS-Gruppen sind

**(PFOA)** Perfluorooctansäure und ihre Salze sowie mit PFOA verwandte Stoffe, deren Verwendung seit dem 15. Juni 2020 durch die POP-Verordnung verboten ist.

**(PFOS)** Perfluorooctansulfonsäure und Perfluorooctansulfonate und ihre verwandten Verbindungen, deren Verwendung durch die POP-Verordnung seit dem 24. August 2010 verboten ist.

**California Proposition 65** Gemäß dem Safe Drinking Water and Toxic Substances Act von 1986 (California Proposition 65) hat der Staat Kalifornien eine Liste von Chemikalien veröffentlicht, die im Verdacht stehen, krebserregend oder reproduktionstoxisch zu sein. Die Liste enthält derzeit mehr als 1.000 Chemikalien.

### Handelsregister:

Amtsgericht Arnsberg · HRA 4854  
Sitz: Menden · USt-IdNr. DE 811 792 270  
Pers. haft. Gesellschafterin:  
OBO Bettermann Beteiligungs-GmbH  
Amtsgericht Arnsberg · HRB 4833  
Sitz: Menden

### Geschäftsführer:

Ulrich Bettermann  
Prof. Dr. Robert Gröning  
Lajos Hernádi  
Christoph Palausch

### Bankverbindungen:

Commerzbank AG  
Deutsche Bank AG  
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG  
Mendener Bank eG  
Sparkasse Unna/Kamen  
UniCredit Bank AG

BIC: COBADEFF445 IBAN: DE95 4454 0022 0570 5744 00  
BIC: DEUTDE3333 IBAN: DE44 4457 0004 0407 6691 00  
BIC: TUBDDE33 IBAN: DE62 3003 0880 0370 2320 08  
BIC: GENODEM1MEN IBAN: DE65 4476 1312 0330 0076 00  
BIC: WELADED1UNN IBAN: DE35 4435 0060 1000 4245 96  
BIC: HYVEDEMM808 IBAN: DE83 4402 0090 0021 4268 73

Die **REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006** zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit der chemischen Industrie in der EU zu verbessern und gleichzeitig den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor den potenziellen Risiken von Chemikalien zu erhöhen.

In Anhang XIV der Verordnung sind die zulassungspflichtigen Stoffe und in Anhang XVII die beschränkten Stoffe aufgeführt.

## **Die Produkte der OBO Bettermann Gruppe erfüllen die Anforderungen der oben genannten Rechtsvorschriften, d.h. sie entsprechen ihnen.**

**Die OBO Bettermann Gruppe stellt zusätzliche Produktkonformitätserklärungen pro Artikelnummer über die Einhaltung der folgenden Rechtsvorschriften aus. Die Erklärungen werden den Kunden auf Anfrage zugesandt und aktualisiert. Diese Erklärungsarten sind wie folgt:**

**REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006** Artikel 33 der REACH-Verordnung sieht die Verpflichtung vor, Informationen über Erzeugnisse zu übermitteln, die einen Stoff der Kandidatenliste für besonders besorgniserregende Stoffe in Konzentrationen von mehr als 0,1 Gewichtsprozent enthalten.

**RoHS-Richtlinie 2011/65/EU** in der Fassung der Richtlinie 2015/863/EU, die den Gehalt an bestimmten Schwermetallen und Chemikalien in Elektro- und Elektronikgeräten begrenzt.

**TSCA** Die U.S. Environmental Protection Agency (EPA) hat endgültige Vorschriften gemäß Abschnitt 6(h) des Toxic Substances Control Act (TSCA) für fünf persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Chemikalien erlassen. Die endgültigen Vorschriften beschränken oder verbieten die Herstellung (einschließlich der Einfuhr), Verarbeitung und/oder den kommerziellen Vertrieb der fünf Stoffe.

Die **Konfliktmineralien-Verordnung 2017/821/EU** ist die Verordnung der Europäischen Union, die EU-Importeuren von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold aus Konflikt- und Hochrisikogebieten Sorgfaltspflichten in der Lieferkette auferlegt.

*Sollten Sie weitere Fragen haben, zögern Sie bitte nicht, uns zu kontaktieren.*

Menden, 27.06.2024

Ort, Datum  
Location, Date

i. V. 

Bereichsleitung Produktmanagement / F+E Holding  
Director of Product Management / R+D Holding

**Handelsregister:**

Amtsgericht Arnberg · HRA 4854  
Sitz: Menden · USt-IdNr. DE 811 792 270  
Pers. haft. Gesellschafterin:  
OBO Bettermann Beteiligungs-GmbH  
Amtsgericht Arnberg · HRB 4833  
Sitz: Menden

**Geschäftsführer:**

Ulrich Bettermann  
Prof. Dr. Robert Gröning  
Lajos Hernádi  
Christoph Palausch

**Bankverbindungen:**

Commerzbank AG  
Deutsche Bank AG  
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG  
Mendener Bank eG  
Sparkasse UnnaKamen  
UniCredit Bank AG

BIC: COBADEFF445	IBAN: DE95 4454 0022 0570 5744 00
BIC: DEUTDEDW445	IBAN: DE44 4457 0004 0407 6691 00
BIC: TUBDDEDD	IBAN: DE62 3003 0880 0370 2320 08
BIC: GENODEM1MEN	IBAN: DE65 4476 1312 0330 0076 00
BIC: WELADED1UNN	IBAN: DE35 4435 0060 1000 4245 96
BIC: HYVEDEMM808	IBAN: DE83 4402 0090 0021 4268 73